

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	Kultur, Sport, Bürgerschaftliches Engagement		
Datum	23.03.2023		
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	18.04.2023
Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	25.04.2023

Vorlage Nr.: 2023/039

Betreff:	Änderung der Entgeltordnung für die Sportstätten
Anlagen:	Entgeltordnung für die Sportstätten in der Fassung der 4_Änderung 03-03-2020 Entgeltordnung für die Sportstätten in der Fassung der 5. Änderung vom 25.04.2023

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende 5. Änderung der Entgeltordnung für die Sportstätten.

Flohr, Kathrin

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ positiv

☒ ja

☐ ja

☒ neutral

☐ nein

☒ nein

☐ negativ

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar hat am 16. Dezember 2008 die Entgeltordnung für die Sportstätten beschlossen. In dieser Entgeltordnung sind alle für den Sport in der Stadt Wendlingen am Neckar zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sowie Sportanlagen aufgeführt. Diese Entgeltordnung wurde am 19. Mai 2009, am 20. Dezember 2011, am 17. Dezember 2013 und zuletzt am 03. März 2020 geändert.

Der Sportausübung kommt eine große gesellschaftliche Bedeutung zu. Sie fördert Zusammengehörigkeit, Fairness und Teamgeist. Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung bei der aktuellen 5. Änderung der Entgeltordnung keine große Erhöhung der Benutzungsentgelte der Sportstätten vor, sondern lediglich eine Anpassung von 10%. Laut dem „Verbraucherpreisindex für Deutschland“ (Stand März 2023) des Statistischen Bundesamtes gab es von Januar 2020 bis März 2023 eine durchschnittliche Preissteigerung von 10,2 %.

Die Entgeltordnung wurde durch die Erweiterung der Sportanlage Im Speck mit einem weiteren Kunstrasenspielfeld, einem weiteren Rasenspielfeld, einem Beachvolleyballfeld und einer Tischtennisanlage ergänzt.

Da die Sportanlage Unterboihingen noch in diesem Jahr endgültig den Betrieb einstellt, wurde der Zusatz „gültig bis Nutzungsende 2023“ hinzugefügt.

In §2 wurde der Abs. 2 hinzugefügt, da die Skateranlage und er darüber liegende Multisportplatz kostenlos zur Verfügung stehen.

Das Datum der Rechnungstellung wurde in §7 Abs. 1 aktualisiert.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt mit Abschluss der Sommerbelegung am 30. September 2023 in Kraft.